

## **Qualitätsstandards zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in Institutionen**

Empfehlung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF,  
Alters- und Behindertenamt ALBA, Kanton Bern

Kurzübersicht

### Zielsetzungen und Adressaten der Empfehlungen

- Sensibilisierung im Umgang mit Eingriffen in die Grundrechte der betreuten Personen
- Sicherstellung einer einheitlichen und rechtskonformen Anwendung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Formulierung von generellen Standards für die konkrete Anwendung
- Empfehlungen richten sich an alle Institutionen, die urteilsunfähige Personen betreuen
  - Kinder und Jugendliche
  - Erwachsene Personen

## Aufbau und Inhalt der Empfehlungen

- Grundsätze
  - Generelle Haltung
  - Anwendungsbereich
- Qualitätsstandards
  - Strukturqualität
  - Prozessqualität
  - Ergebnisqualität
- Arbeitsmittel
  - Konkrete Abläufe aus verschiedenen Blickwinkeln
- Glossar
  - Definition und Erklärung der wichtigsten Begriffe
- Literatur und Materialien

## Definition der Qualitätsstandards

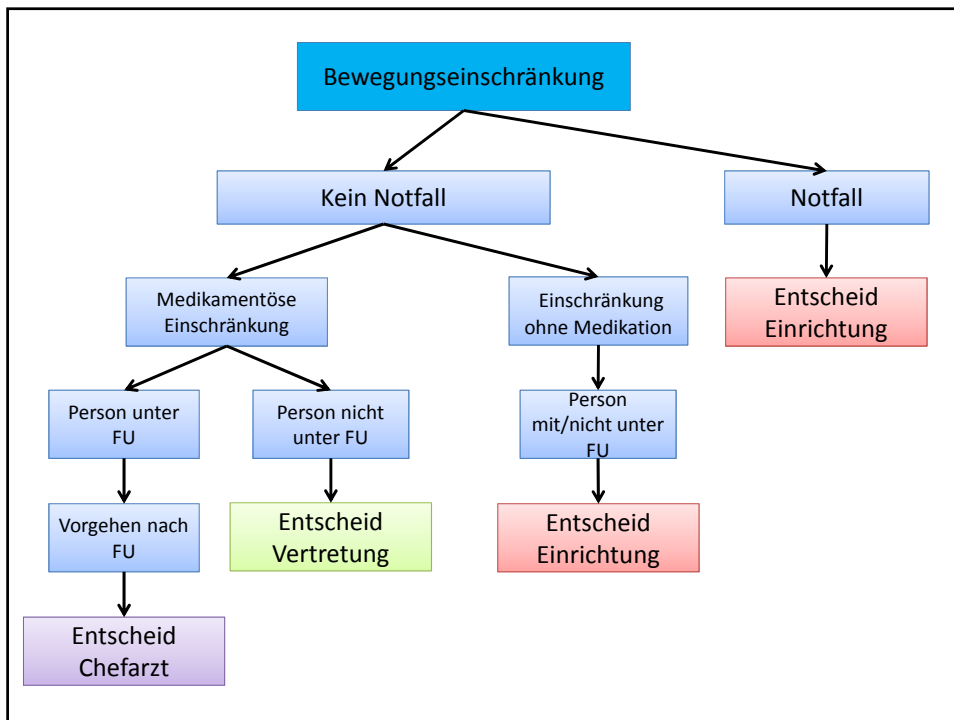
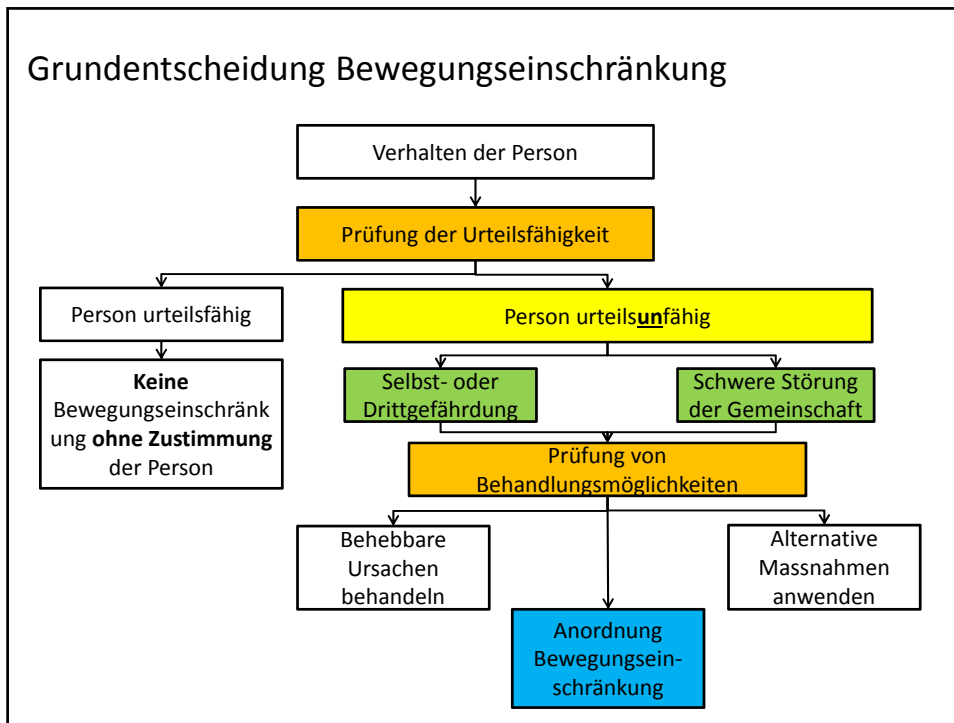
- Aufbau orientiert sich an der Systematik der Minimalstandards der generellen Betriebsbewilligung
- Folgende Elemente wurden ausgearbeitet:
  - Inhaltsbereich
    - Benennung eines Themengebietes der Aufsicht (Was wird betrachtet?)
  - Kriterium
    - Umschreibung des Soll-Zustandes im Inhaltsbereich (Wie soll es sein?)
  - Indikator
    - Ein für die Erfüllung des Kriteriums relevantes Merkmal innerhalb des Inhaltsbereiches (Was messe/beurteile ich?)
  - Minimal-Standard
    - Erforderlicher Erfüllungsgrad eines Indikators für genügende Qualität (Welches Mass muss erreicht sein?)

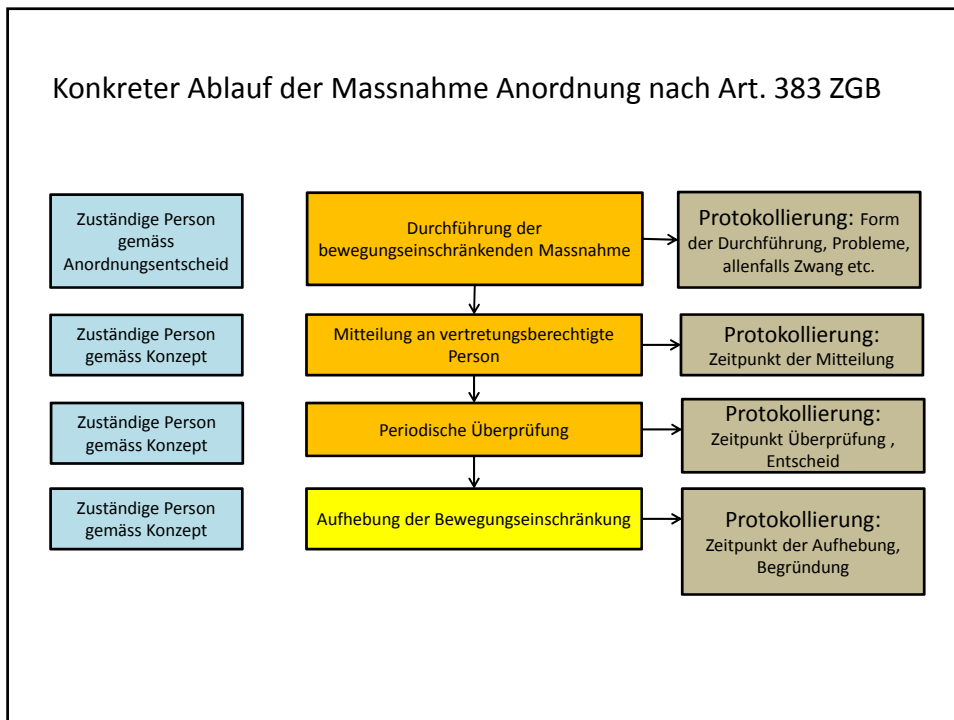
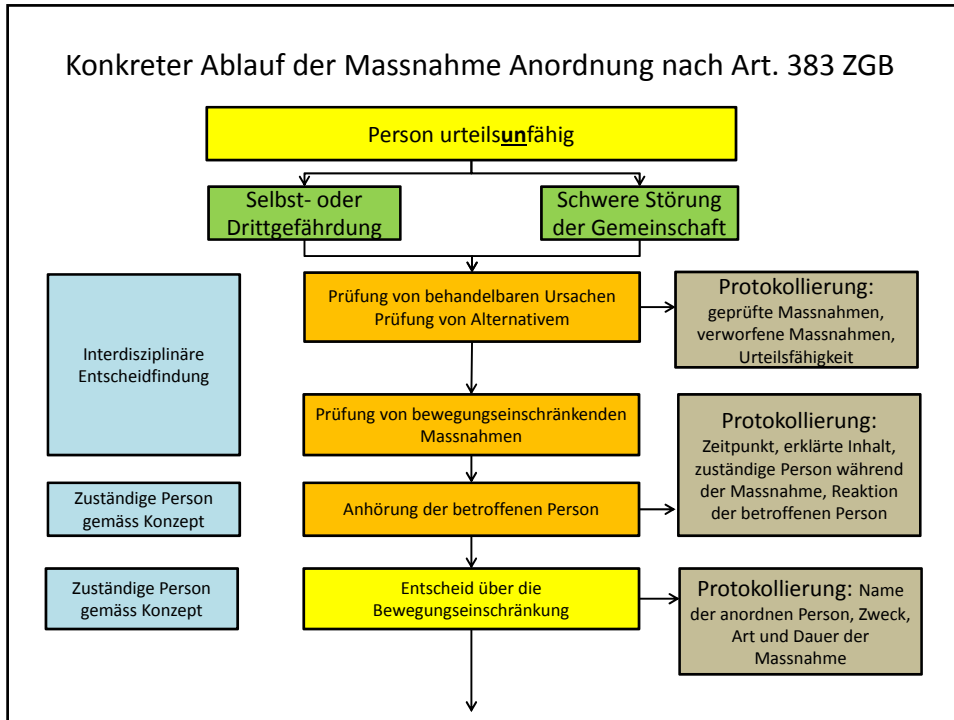
## Definition der Qualitätsstandards

- **Strukturqualität**
  - Die Einrichtung verfügt über konzeptionelle Grundlagen für den Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen
  - 10 Indikatoren mit jeweils formulierten Minimalstandards
- **Prozessqualität**
  - Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen entspricht den konzeptionellen Grundlagen
  - 4 Indikatoren mit jeweils formulierten Minimalstandards
- **Ergebnisqualität**
  - Die Anwendung der freiheitsbeschränkenden Massnahme ist nachvollziehbar und rechtmässig
  - 7 Indikatoren mit jeweils formulierten Minimalstandards

## Arbeitsmittel

- **Umsetzung der Standards erfordert folgende Elemente**
  - Entwicklung eines Konzepts (siehe nachfolgende Ausführungen)
  - Bestimmung einer verantwortlichen Person für Koordination und Monitoring
  - Schulung Mitarbeitende
  - Information der betroffenen Personen und Angehörige
  - Internes Monitoring
  - Berichterstattung an den Kanton
- **Ablaufdiagramm, Merkblatt für betroffene Person und Checkliste für die Anordnung**





## Glossar und Materialien

- Anwendbaren Rechtsgrundlagen werden aufgeführt
- Wichtigsten Begriffe sind inhaltlich ausgeführt, z.B.
  - Bewegungseinschränkenden Massnahmen
  - Fürsorgerische Unterbringung
  - Höchstpersönliche Rechte
  - etc.
- Übersicht über die verwendeten Materialien
  - Literatur
  - Merkblätter anderer Organisationen
  - Gesetzliche Grundlagen
  - Verweis auf entsprechende links im netzt

## Verbindlichkeit der Richtlinien

- Die Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren gelten als Empfehlung des Alters- und Behindertenamts.
- Sobald die entsprechenden rechtlichen Grundlagen bestehen, werden diese Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren für den Erhalt der Betriebsbewilligung verpflichtend.
- Bestimmungen zum Zeitpunkt und zur konkreten Umsetzung im Rahmen der Aufsicht folgen zu gegebener Zeit.